


Weisung 201907011 vom 10.07.2019 – Verlagerung der fachlichen Verwendungsnachweisprüfung im Rahmen des Sonderprogramms MobiPro-EU vom EURES-NCO der ZAV zum Operativen Service Köln

Laufende Nummer: 201907011
Geschäftszeichen: INT1 – 5481 / 5790 / 7340
Gültig ab: 10.07.2019
Gültig bis: unbegrenzt
SGB II: nicht betroffen
SGB III: Weisung
FamKa: nicht betroffen
Bezug: Fachkonzept MobiPro-EU V1.1 vom 05.12.2014

Diese Weisung ersetzt die Regelungen zur Aufgabenverteilung im Fachkonzept MobiPro-EU V1.1 vom 05.12.2014 (Kap. 2.2.1; Kernprozesse, Verwendungsnachweisprüfung). Die dort beschriebene Arbeitsteilung zwischen Operativem Service Köln und EURES-NCO der ZAV wird aufgehoben und alle Aufgaben im Operativen Service Köln gebündelt. Das Fachkonzept MobiPro-EU behält im Übrigen seine Gültigkeit.

1. Ausgangssituation

Das Sonderprogramm des Bundes zur „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa (MobiPro-EU)“ befindet sich in der finalen Phase. Das bedeutet, dass die Anzahl der Projekte und Teilnehmenden bereits zum Sommer 2019 spürbar abnehmen wird. Für die Restlaufzeit des Programms ergibt sich daraus ein Rückgang der Aufwände für die Sachbearbeitung. In Einzelfällen werden bis zum Ende des Jahres 2022 jedoch Ressourcen für die Verwendungsnachweisprüfung, insbesondere für die Prüfung der Gesamtverwendungsnachweise vorzuhalten sein.



Die Verwendungsnachweisprüfung findet aktuell in geteilter Aufgabenwahrnehmung statt. Während der Operative Service die rechnerische Prüfung und die Prüfung der allgemeinen Nebenbestimmungen durchführt, erfolgt im EURES-NCO die Prüfung der Sachberichte und der Berichte zu ausbildungsbegleitenden Hilfen. Die RD NRW übt ihre fachaufsichtliche Funktion für die OS Teilaufgaben aus. Das EURES-NCO - als Koordinierungsstelle des Bundesprogrammes - trägt die Gesamtverantwortung.

Diese Trennung führt zu hohen Abstimmungsaufwänden, insbesondere in der Prüfplanung und der Erstellung der Prüfunterlagen zwischen diesen Einheiten. Im Zuge der geplanten Verlagerung des EURES-NCO in den Geschäftsbereich Internationales der Zentrale, wäre eine Verlagerung der sachbearbeitenden Tätigkeiten in andere Geschäftseinheiten zudem zwingend erforderlich.

2. Auftrag und Ziel

Um eine optimierte Umsetzung für den weiteren Programmverlauf zu gewährleisten, wird die Aufgabe künftig im OS Köln, Dienstort Bonn, gebündelt.

Dazu werden die drei vorhandenen Ermächtigungen der TE IV zum 01. August 2019 zum OS Köln überführt. Von diesen Ermächtigungen ist aktuell nur eine personalisiert, der betroffene Mitarbeiter wird zum OS Köln versetzt.

Mit dieser Regelung wird eine einheitliche Fachaufsicht gewährleistet. Ferner werden Effizienzgewinne erzielt, da Schnittstellen reduziert und sämtliche ablauforganisatorischen Abstimmungen und Aufwände (Prüfplanung, Zugang zu Unterlagen etc.) zwischen der RD NRW, dem OS Köln und EURES-NCO entfallen. Der Operative Service Köln plant in eigener Zuständigkeit die internen Zuordnungen der Fachkräfte und gewährleistet so einen reibungslosen Prüfverlauf. Weiter wird eine flexiblere Aufgabenverteilung zwischen den Fachkräften möglich, welche sicherstellt, dass trotz des zu erwartenden Rückgangs der Fallzahlen das notwendige Fachwissen weiter vorgehalten werden kann. Die Fachaufsicht über beide Prüfgebiete wird bei der RD-NRW zusammengefasst. Die übergewandten Aufgaben können unter die Anforderungen und Aufgaben der vorhandenen tarifierten Dienstposten im OS subsumiert werden. Das EURES-NCO wird in seiner gesamtkoordinierenden Rolle über Auffälligkeiten und Risiken in der Verwendungsnachweisprüfung informiert.

3. Einzelaufträge

RD NRW:

- Übernimmt ab dem 01. August 2019 die Fachaufsicht über die fachliche Verwendungsnachweisprüfung und berichtet monatlich und ggf. anlassbezogen an das EU-RES-NCO.

ZAV:

- Übergibt das Thema fachliche Verwendungsnachweisprüfung ab dem 01. August 2019 an die RD NRW und übernimmt die fachliche Einarbeitung des OS-Köln

OS Köln:

- Übernimmt die Verwendungsnachweisprüfung in Gänze ab dem 01. August 2019

IS Köln

- Stellt die organisatorische und räumliche Allokation des Personals zum 01. August 2019 sicher

4. Info

entfällt

5. Haushalt

Auf die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel für MobiPro-EU haben die vorgesehenen organisatorischen Änderungen keine Auswirkungen. Die vom BMAS zur Verfügung gestellten Mittel werden bis zum Abschluss des Sonderprogramms der Finanzstelle ZAV (0810000000) zugewiesen und sind vom Operativen Service Köln unter dieser Finanzstelle zu verwenden.

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat wurde beteiligt.

gez.

Unterschrift